

WS 4: Kooperation Jugendhilfe - KJPPP

Gunther Kunze

Fachbereich Jugend und Familie

Stadt Würzburg, ca. 280 MA



„Der Zwang zur Kooperation“

„Die Hilfesysteme stehen unter Druck“


Kooperation ist der Schlüssel:

dass Systeme sich gegenseitig stützen

dass wir bedarfsgerecht agieren und

dass wir kein Kind verlieren

Wenn Systeme sich nicht verstehen...

- Ein 14-jähriger Jugendlicher in einer akuten Krise.
- Die Einrichtung ist überfordert, beendet die Hilfe und bringt den Jugendlichen in die KJPPP
- Das Heimat-Jugendamt hat ad hoc keine Anschluss-Maßnahme
- Die Klinik sieht keine langfristige medizinische Indikation, möchte den Jungen entlassen
- Das örtliche Jugendamt verweist auf die gewährte Hilfe, die nicht einfach durch die Einrichtung beendet werden kann.
- Die KJPPP drängt nach mehreren Tagen auf Entlassung, da keine medizinische Indikation mehr gegeben ist
- Mangels Unterstützung durch das Heimat-Jugendamt bringt das örtl. JA den Jugendlichen in einer ION unter
- Für den jungen Menschen fühlt es sich an wie:
-  Niemand ist zuständig, Niemand will mich

Wie kam es zum „Würzburger Modell“?

- Wiederkehrende Krisen bei Aufnahmen in der KJPPP Würzburg
- Missverständnisse bzw. schlechte Kommunikation zwischen Jugendämtern, Einrichtungen und Klinik
- Zusätzliche psychische Belastungen für Kinder und Jugendliche

Drei Systeme – drei Logiken

Kinder- und Jugendpsychiatrie:

medizinische Indikation

Freiwilligkeit

der mit richterlichem Beschluss

Jugendamt:

Schutzauftrag

Hilfeplanung

rechtl. Zuständigkeit

Freie Jugendhilfe:

Betreuung

Leistungserbringung

Genehmigung erf.

Jedes System hat eine Logik

- Alle handeln fachlich korrekt
- Aber nicht automatisch koordiniert

- Übergänge werden zu Risikozonen
- Schnittstellen sind nicht synchronisiert, was in den Systemen auch nicht vorgesehen ist

Der Perspektivwechsel

Nicht: Wer ist zuständig?

Sondern: Was braucht dieses Kind?

Kindeswohl als gemeinsamer Auftrag

Ziele der Kooperationsvereinbarung

- Transparenz über Handlungszwänge der Systeme
- Verlässliche Abläufe in Krisen
- Klare Verantwortlichkeiten
- Beteiligung von Kindern und Eltern

Kritische Übergänge im Blick

- Aufnahme in die KJPP
 - Krisenintervention
 - Entlassung und Anschlussmaßnahmen
 - Was können die personensorgeberechtigten leisten
-
- Außerhalb der Dienstzeiten ist kein Sonderfall

Was die Vereinbarung konkret regelt

- Verbindliche Kommunikationswege
- Umgang mit Inobhutnahmen
- Geschlossene Unterbringung
- Verfahren bei Uneinigkeit

Klinik ↔ Einrichtung ↔ Jugendamt

- Frühzeitige Kommunikation
- Gemeinsame Fallverantwortung
- Klare Eskalationswege

Wirkung für Fachkräfte

- mehr Handlungssicherheit
- weniger Eskalation
- gemeinsame Sprache
- Eskalationsstufen bis zum Chef

Wirkung für Kinder und Jugendliche

- Weniger Brüche
- Mehr Verlässlichkeit
- Weniger zusätzliche psychische Belastung

Zentrale Botschaft

- Diese Vereinbarung verhindert keine Krisen;
Oder: Auch der Weg war das Ziel!
- sie verhindert, dass Kinder an Systemgrenzen scheitern bzw. das der Fokus auf der System-Abgrenzung liegt
- Krisen nicht zu Katastrophen werden lassen

Kooperation ist kein „nice to have“

Kooperation auf Augenhöhe ist die
grundlegende Voraussetzung für einen
gelingenden Kinderschutz

Nur wenn wir uns kennen und
miteinander reden
können wir uns ergänzen

Danke für Ihr Interesse

Fragen?